

# Beihilfekasse der Stadt Köln

## Wirtschaftsplan 2014

### Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit 01.01.1998 gemäß der Satzung, derzeit in ihrer Neufassung vom 25.11.2011, als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach § 15 Absatz 2 der Satzung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2014 wurde auf Basis des laufenden Wirtschaftsjahres 2013 in Verbindung mit der für das Wirtschaftsjahr 2014 zu prognostizierenden Entwicklung kalkuliert. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln, Personalamt rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Positionen im Erfolgsplan 2014 im Einzelnen:

#### Erträge:

- Zu 1. a) Der Anteil der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2014 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 59,12 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 35.230.323 Euro. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon rund 21.342.529 Euro auf die Beihilfeumlagen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.
- Zu 1. b) Der Anteil der Beihilfezahlungen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2014 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 40,88 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 35.230.323 Euro. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon rund 13.887.793 Euro auf die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte.
- Zu 1. c) Bei dem ausgewiesenen Ansatz handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen oder Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und um Arzneimittelrabatte gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG).
- Zu 1. d) Es handelt sich um die erwartete Kostenerstattung aufgrund der Fallkostenpauschalen für die Beihilfeabwicklung der Lehrer/Lehrerinnen sowie der nicht am Umlageverfahren teilnehmenden Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim in Höhe von nunmehr 25,00 Euro pro Fall. Der Betrag wurde aufgrund der aktuellen Kalkulationen zum Wirtschaftsjahr 2014 neu festgesetzt. Bisher wurden pro bearbeitetem Beihilfevorgang 23,00 Euro berechnet.

- Zu 1. e) In den Vorjahren beinhaltet dieser Ansatz noch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Nach gesamtstädtischer Vorgabe wird die Bildung und Auflösung von Urlaubsrückstellungen nicht mehr als sonstiger betrieblicher Aufwand bzw. Ertrag, sondern als Personalaufwand bzw. Aufwandsminderung des Personalaufwandes buchhalterisch abgebildet.
- Zu 2.) Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung auf dem Girokonto vorgehalten und dort verzinst. Eine Kapitalanlage ist, auch unter Berücksichtigung des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, nicht vorgesehen.

### **Aufwendungen:**

- Zu 3. a) und b) Es handelt sich um die erwarteten Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen und aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte auf der Basis der bisher im Wirtschaftsjahr 2013 erfolgten beziehungsweise noch zu erwartenden Aufwendungen.

Dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2013 anfallenden Ausgabevolumen wurde für das Jahr 2014 für Versorgungsempfänger/ Versorgungsempfängerinnen eine Kostensteigerung in Höhe von circa 3,5 %, für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte eine Kostensteigerung in Höhe von circa 3 % hinzugerechnet. Diese liegt leicht unterhalb der bereinigten Kostenentwicklung der letzten Jahre und ist eine realistische Einschätzung der im nächsten Jahr erwarteten Entwicklung.

- Zu 4. a) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für unmittelbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse (Geschäftsführer anteilig und 1100/3) sowie anteilig für mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betraute Personen der Abteilung Finanzen und Verwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“.

Für die Beschäftigten der Beihilfekasse wurden Gehaltssteigerungen pauschal in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde ebenfalls vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 3 % einkalkuliert.

Die Weihnachtszuwendung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung sind 2,25 % der Jahresbesoldungen beziehungsweise der Jahresgehälter vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

- Zu 4. b) und c) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Aufwand an Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Beihilfen für die unmittelbar sowie anteilig für die mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betrauten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“. Die Position beinhaltet zudem die vom Personalamt zu kalkulierenden Zuführungen zu den Personalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Beihilfekasse in Höhe von insgesamt 193.000 Euro.

- Zu 5. a) und b) Hier sind die kalkulierten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen ausgewiesen.

Zu 6. a) bis e) Es handelt sich um den erwarteten Verwaltungs- und sonstigen Aufwand für die Beihilfekasse sowie anteilig um den erwarteten Aufwand innerhalb der Abteilung Finanzen und Verwaltung der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ auf der Basis der bisherigen Aufwendungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2013.

Zu 7. Hier ist das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

### **Ermittlung der Umlagen:**

Die Beihilfeaufwendungen sind im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2013 für die Versorgungsempfänger etwas weniger stark, für die aktiven Beamten und Beschäftigten jedoch etwas stärker angestiegen als im Wirtschaftsplan 2013 angenommen. Den auf das gesamte Jahr 2013 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten und Beschäftigten wurde im Wirtschaftsplan 2014 erneut eine Kostensteigerung von 3 % hinzugerechnet, den für das gesamte Jahr 2013 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger erneut eine Kostensteigerung von 3,5 % Diese beträgt aktuell circa 3 % (Vorjahr 3,5%). Ursächlich für die Annahme steigender Beihilfeaufwendungen ist die auch weiterhin erwartete allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Beihilfeanträge steigt nach aktuellen Hochrechnungen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin.

Es sind wie bereits in den Vorjahren die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln rechnet diese Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger / Versorgungsempfängerinnen werden zum Wirtschaftsjahr 2014 auf 21.300.729 Euro kalkuliert.

Die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte bemessen sich gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Beihilfekasse nach einem Prozentsatz der vom Dienstherrn zu zahlenden Besoldung ohne Mehrarbeit und Jahressonderzahlung für die Beamten/Beamtinnen beziehungsweise der vom Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung ohne Überstunden, ZVK-Umlage, Sozialversicherungsbeiträge und Jahressonderzahlungen für die Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2014 ergibt sich für die aktiven Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten ein im Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 13.860.593 Euro. Hiervon entfallen entsprechend dem jeweiligen Anteil am Beihilfevolumen 96,21 % auf die Beamten/Beamtinnen (rund 13.335.686 Euro), 1,45 % auf die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (rund 201.361 Euro) und 2,33% auf die Beschäftigten (rund 323.546 Euro).

Die zu erhebenden Umlagesätze beziffern, welcher Anteil der städtischen Besoldungen beziehungsweise Gehälter erforderlich ist, um den jeweils kalkulierten Umlagebedarf abzudecken. Zur Ermittlung der Umlagesätze ist daher der jeweilige jährliche Umlagebedarf durch die für das Jahr 2014 zu erwartenden städtischen Besoldungen beziehungsweise Gehälter zu dividieren.

Es ergibt sich für die Beamten/Beamtinnen zum Wirtschaftsplan 2014 ein Umlagesatz von 7,87 % (Vorjahr 7,60 %), für die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen von 0,12 % (Vorjahr 0,09 %) und für die Beschäftigten von 0,08 % (Vorjahr 0,12 %).

Bei der Berechnung der zu erwartenden Personalkosten der Beihilfekasse wurde eine vorsorgliche pauschale Erhöhung bei der Beamtenbesoldung von 3 %, bei den Beschäftigtengehältern von 2 % berücksichtigt. Außerdem war die leistungsorientierte Bezahlung mit 2,25 % der jährlichen Besoldungen beziehungsweise Gehälter anzusetzen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhältnisses der Beihilfeleistungen setzen sich die Umlagen ab dem 01.01.2014 aus einem Umlagesatz von

- 7,87 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen
- 0,12 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen
- 0,08 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlungen)

und

- einem Gesamtbetrag von 21.300.729 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen (Vorjahr: 21.309.396 Euro)

zusammen.

Kassenkredite zur Beseitigung eines eventuellen Liquiditätsengpasses dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung der Liquiditätsprobleme leistet.

Eventuell entstehende Finanzierungskosten fließen in die Beihilfekosten mit ein.